

Vorsitzender des Kreisverbandes DIE LINKE  
Potsdam- Mittelmark  
Dr. Wolfgang Erlebach

Straße der Einheit 53  
14806 Belzig

Potsdam, 26. Februar 2010

Lieber Genosse Wolfgang Erlebach,  
liebe Genossinnen und Genossen in Kleinmachnow, Teltow  
und Stahnsdorf,

die Diskussion um die Schleuse in Kleinmachnow hat uns alle in den vergangenen Wochen noch einmal sehr stark bewegt. Wir wissen, dass sich viele von Euch in der Bürgerinitiative oder in anderer Form engagiert haben. Ihr wolltet insbesondere negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindern oder wenigstens minimieren. Mit den entsprechenden Argumenten sind die Abgeordneten der Landtagsfraktion nicht leichtfertig umgegangen. Viele Anrufe und E-mails der vergangenen Tage nehmen wir zum Anlass, noch einmal ausführlich darzulegen, was wir als Landtagsfraktion unternehmen konnten und unternommen haben. Wir möchten Euch sagen, was uns zur Entscheidung vorlag und wie wir entschieden haben- und natürlich, was uns dazu bewogen hat.

Andreas Bernig als der örtlich zuständige Abgeordnete war an mehreren Protesttagen vor Ort. Er war es, der die Initiative dazu ergriffen hat, alle Beteiligten, die Bürgerinitiative, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, kommunale und Landtagsabgeordnete sowie den zuständigen Staatssekretär des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes

Brandenburg - zu einem Gespräch zusammen zu bringen. Das hat im Januar stattgefunden. Alle Beteiligten konnten ausführlich Stellung nehmen.

Im Landtag liegen seit Januar 2010 Anträge von FDP und GRÜNEN vor. Sie fordern das Land auf, die Ausschreibung für das Bauvorhaben zu stoppen. Es soll sich für eine Variante aussprechen, in der nicht die 190 Meter lange, sondern eine 115 Meter lange Schleuse gebaut wird.

Zunächst müssen wir festhalten:

In diesen Anträgen wird etwas verlangt, was ganz eindeutig nicht oder nicht mehr in der Verantwortung des Landes liegt. Der "Tag der Entscheidung" für den Schleusenbau war für den Bund in Abwägung mit den damaligen Landesumweltamt im Jahr 2002 abgeschlossen. Entschieden hat dies die Bundesebene im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses. Eine zu diesem Zeitpunkt mögliche Klage zu gegensätzlichen Standpunkten der Umweltauswirkungen aus der Sicht Brandenburgs haben die Beteiligten nicht erhoben. Wenn es jetzt noch Entscheidungsmöglichkeiten gibt, dann nirgendwo anders als auf Bundesebene. Das wissen auch FDP und GRÜNE. Die Bündnisgrünen verweisen in ihrem Antrag deshalb auch auf den Bund. Wir hätten – so wie diese Parteien auch - im Landtag wider besseren Wissens einfach so tun können, als hätten wir das Heft des Handelns in der Hand. So gesehen hätte eine Zustimmung der Linken zu den Oppositionsanträgen zwar nichts bewirkt, aber unserer Glaubwürdigkeit gedient. Ja, das kann man so sehen. Wir haben uns anders entschieden. Weil wir niemandem ein X für ein U vormachen wollen.

Wir wollen uns dabei gar nicht hinter dem Koalitionspartner verstecken. Dieser hatte in der Vergangenheit andere Auffassungen als wir - und zum Teil hat er sie auch heute noch. Wir haben mit der Übernahme von Regierungsverantwortung eben auch die Folgen des Tuns oder Unterlassens von Vorgängerregierungen „geerbt“. Wir können und konnten selbst im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nicht deren Entscheidungen einfach wieder zurückholen. Ihr erinnert Euch sicherlich an die Debatten dazu am 4. November vergangenen Jahres, als durch unseren Landesparteitag der Koalitionsvertrag beschlossen wurde.

Wir nehmen die Sorgen ernst und eine ist ja, dass mit dem größeren Ausbau der Schleuse im Nachhinein das Verkehrsprojekt 17 wieder Auferstehung erfahren könnte. Das geht nicht. Das Planfeststellungsverfahren ist im Jahr 2002 abgeschlossen worden. Bereits bei dieser Planung gehörte das Vorhaben nicht mehr dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 an. Die Wasserstraßenklassifizierung wurde mit IV festgesetzt, d.h., der gesamte Ausbau wurde zurückgefahren. Die Planung in der Hand des Bundes bezog sich nunmehr auf den Ersatzneubau der Schleuse. Der ist nach mehr als 70 Jahren einfach notwendig und geboten.

Unsere Fraktion hat sich zum Schleusenausbau sehr eng mit der Bundestagsfraktion der Linken abgestimmt. Diese hat während der Haushaltsberatung des Bundestages

beantragt, die Mittel für die Schleuse zu stoppen, um eine erneute Variantendiskussion zu ermöglichen. Nicht zugestimmt haben die Regierungsfractionen und auch nicht die FDP. So viel zur Ernsthaftigkeit dieser Partei.

Im Landtag also konnte die Entscheidung für oder gegen das Schleusenprojekt nicht gefällt werden. Wir hätten es uns möglicherweise leicht machen können, indem wir die vorliegenden Anträge von FDP und Bündnis 90 / GRÜNE schon in der ersten Lesung im Landtag wegen Nichtzuständigkeit ablehnen. Wir haben uns anders entschieden. Und zwar auch deshalb, weil wir auf Dialog und Argumentation gesetzt haben. Das betrifft gerade die Bürgerinitiative und andere Aktivisten auf der einen Seite und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion auf der anderen Seite. Wir haben diese Gespräche ausdrücklich in diesem Sinne initiiert. Diejenigen, die von uns teilgenommen haben, sind aus diesen Gesprächen immer wieder mit dem gleichen Eindruck herausgegangen: sachlich und ausführlich durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost informiert worden zu sein. Auch darüber, warum man aus der Sicht des Bundes im Vergleich der beiden Ausbauvarianten die 190 Meter-Variante Plan feststellte. Selbst die Antrag stellenden Parteien FDP und GRÜNE blieben im Ausschuss argumentativ sehr zurückhaltend. Genauso regelmäßig hat es nur Stunden gedauert - und die gleichen Argumente wurden erneut vorgebracht, weil und das ist der Punkt, sich Standpunkte zu den Umweltauswirkungen unversöhnlich gegenüber stehen. Mit dem Wissen von heute wäre der Klageweg geboten gewesen, um diese Unversöhnlichkeiten gegen den Planfeststellungsbeschluss auszuräumen, so, wie es die Gemeinden und der BVBB gegen den Planfeststellungsbeschluss zum BBI und dem dort empfundenen Aufweichen des Nachtflugverbots tun.

Ganz klar und eindeutig: Wir respektieren engagierte Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ein Projekt grundsätzlich ablehnen. Das gilt auch, wenn sie sich auch mit Kompromissen oder der Suche nach besseren Varianten nicht zufrieden geben können. Es gibt aber auch viele, die den anderen Weg gehen wollen. Sie möchten die Vor- und Nachteile abwägen und kommen für sich zu einem Ergebnis, von dem sie glauben, es vertreten zu können.

Als Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses sagt die Wasser- und Schifffahrtsbundesbehörde:

- Mit der 190 Meter-Variante werden der Schutz des FFH-Gebietes, geringere Uferabgrabungen möglich, da keine Entkopplungen von Schubverbänden an Land stattfinden müssen und der Schutz der wertvollen Eichenbestände gesichert.
- Auch werden die vom Land Brandenburg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen nicht berührt.
- Befürchtungen, dass mit dem Ausbau der Schleuse auf 190 Meter zukünftig noch größere Schubverbände den Standort passieren können, werden verneint. Dass ursprünglich geplante Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr.17 wurde weder „Plan festgestellt“ noch wird es umgesetzt. Es geht um den Ersatzbau der 70 Jahre alten Schleuse.

- Schon heute fahren durch die Schleuse Schubverbände in einer Größe von 146 Meter. Bei einem Schleusenkammerausbau auf 190 Meter sind keine Entkopplungen der Schubverbände nötig. Das liegt auf der Hand. Der Streitpunkt zwischen dem BUND und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, ob bei kleinerer Variante die Koppelstellen an Land sein müssen, oder nicht, wurde im Planfeststellungsverfahren abgewogen. Die Bundesebene steht auf dem Standpunkt, dass Koppelstellen an Land gehören, um Sicherheitsfragen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen für das Bedienpersonal gerecht zu werden. Überdies wäre kein ausreichender Platz im Wasserbereich da, weil notwendige Wartestellen für den Schifffahrtsverkehr einzurichten sind. Mit Koppelstellen an Land und der kleineren Variante des Schleusenausbaus auf 115 Meter wären größere Uferabgrabungen verbunden als bei einem 190 Meter-Ausbau.
- Zur Kenntnis wurde uns ebenso gegeben, dass für den direkten Bau der Schleusenammer auf 190 Meter keine größeren Uferabgrabungen notwendig sind als bei der kleineren Variante. Auch das wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft, so die Aussagen der Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsbehörde. Begründet wurde dies damit, dass eine doppelte Schubverbandslänge bei beiden Varianten notwendig sei, um aus der Schleusenammer zu kommen. In Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten - insbesondere, dass die Schleusenammerfahrtrinne in unmittelbarer Nähe zur Uferzone liegt und notwendige Wartestellen neben der Fahrtrinne einzurichten sind - muss ein Schubverband erst gänzlich aus der Schleusenammer raus sein, bis die Richtung verändert werden kann. Die Eingriffe in die Uferzone aus diesem Grund sind für beide Varianten gleich.

Diese Abwägungspunkte aus der Aufstellung und Diskussion zum Planfeststellungsbeschluss 2002 haben wir zur Kenntnis genommen. Der Abwägungsprozess, an dem damals auch das Landesumweltamt in Brandenburg beteiligt war, erfolgte unter Ausschluss der LINKEN.

Im Grunde überrascht es niemanden, dass zumindest ein Teil der Opposition sein Agieren im Landtag danach ausrichtet, wie man den Regierenden den größtmöglichen Schaden zufügen kann – und nicht an sachlichen Erwägungen. In puncto sachlichem Austausch von Argumenten herrscht bei der FDP das sprichwörtliche „Schweigen im Walde“. Und im Bundestag unternimmt sie alles, um das Projekt in seiner jetzt beschlossenen Form durchzusetzen. Ich denke, man kann das nicht anders als verlogen nennen.

Es hat VertreterInnen der Bürgerinitiative verärgert, dass sie im Ausschuss des Landtages nicht zu Wort gekommen sind. Dazu zunächst eine Vorbemerkung: Erst seit dieser Wahlperiode sind Sitzungen des Landtages öffentlich. Mit der Forderung nach öffentlichen Sitzungen ist DIE LINKE in der Vergangenheit regelmäßig bei der Regierungspartei CDU abgeblitzt. In Opposition hat es sich die CDU plötzlich anders überlegt. DIE LINKE ist sich jedoch treu geblieben. Deshalb gibt es heute öffentliche

Sitzungen der Landtagsausschüsse. Ein Rederecht für Gäste gibt es nicht und wird es auch zukünftig nicht geben – es sei denn, es wird ausdrücklich eine Anhörung beschlossen. Ein solcher Antrag lag dem Ausschuss nicht vor. Würde man zu einem allgemeinen Rederecht übergehen, dann wären Ausschusssitzungen bald keine Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung mehr, sondern alles mögliche: Pressekonferenzen, Werbeveranstaltungen von Unternehmen, Ort für Demonstrationen aller Art. Man kann dann nicht zwischen „guten“ und „schlechten“ Anliegen unterscheiden. Jede und jeder müsste zu Wort kommen.

Liebe GenossInnen und Genossen,

uns war es sehr wichtig, Euch all dies zu sagen. Selbstverständlich sind wir bereit, auch in Euren Basisorganisationen direkt Rede und Antwort zu stehen.

Mit solidarischen Grüßen

  
Kerstin Kaiser

  
Kornelia Wehlan

  
Dr. Andreas Bernig